FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LASSAHN

LANDKREIS LUDWIGSLUST

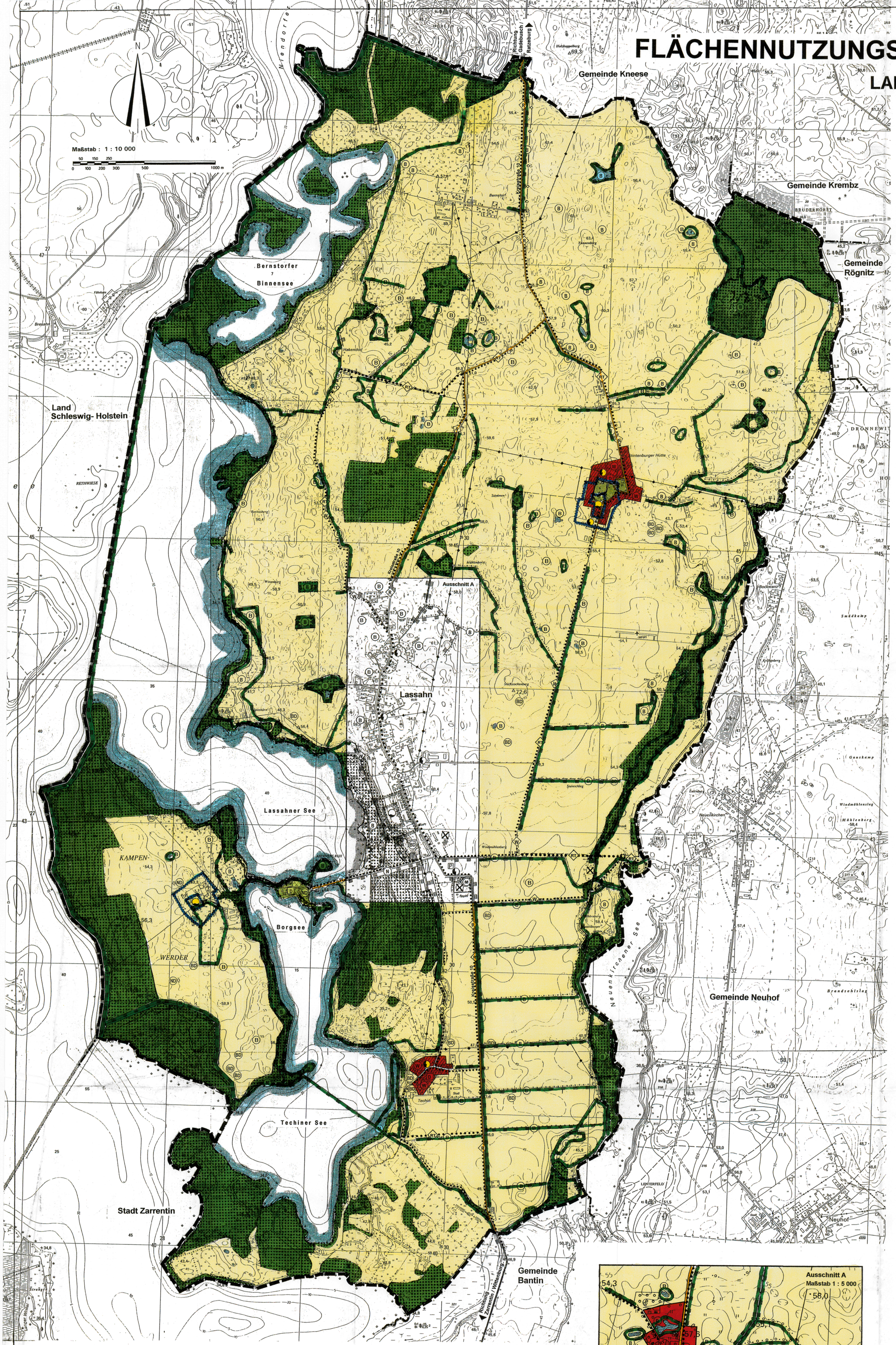

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

- 🟥 W Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- 🟧 M Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- 🟪 Flächen für den Gemeinbedarf
- ▲ Schule
- ✚ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ■ Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- ▬ Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- 🟨 Flächen für Versorgungsanlagen
- ◐ Elektrizität
- ◒ Wasser

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- 🟩 Grünfläche
- ▢ Parkanlage
- ▢ Sportplatz
- ▢ Spielplatz
- ▤ Badeplatz
- + + Friedhof

WASSERFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- 🟦 Wasserfläche
- ▢ Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- 🟨 Flächen für die Landwirtschaft
- 🟩 Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- ▢ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ▢ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

KENNZEICHNUNGEN
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- ⊗ Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 und Abs. 6 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- ◆—◆ Versorgungsleitung oberirdisch
- ◇—◇ Versorgungsleitung unterirdisch
- ▢ Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
- ▢ Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- (N) Naturschutzgebiet
- (L) Landschaftsschutzgebiet
- (BD) Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
- (ND) Naturdenkmal
- (B) Biotop
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- ····◇R◇···· regional bedeutsamer Radweg
- ····◇W◇···· sonstige Wander- und / oder Radwege
- ····◇RT◇···· Reitwege

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.11.91
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang erfolgt.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Rol
Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) beteiligt worden.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Rol
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 ~~Satz~~ Nr. 2 1 BauGB ist ~~am~~ nicht durchgeführt worden.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Rol
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Rol
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 26.10.99 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Rol
Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.11.99 bis zum 20.12.99 ~~während folgender Zeiten~~
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.11.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Rol
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.11.99 u. 10.02.00 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Rol
Der Bürgermeister

8. ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom .... bis zum .... während folgender Zeiten .... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am .... ortsüblich bekanntgemacht worden.
oder:
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Lassahn, ...
Siegelabdruck
Der Bürgermeister~~

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 10.02.00 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.02.00 gebilligt.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Rol
Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.06.00
Az: VIII 230 d 512.111 - 54.062
~~- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -~~ erteilt.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Rol
Der Bürgermeister

11. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .... Az: .... bestätigt.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Der Bürgermeister~~

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Rol
Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.07.00 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 21.07.00 in Kraft getreten.
Lassahn, 02.08.00
Siegelabdruck
Rol
Der Bürgermeister

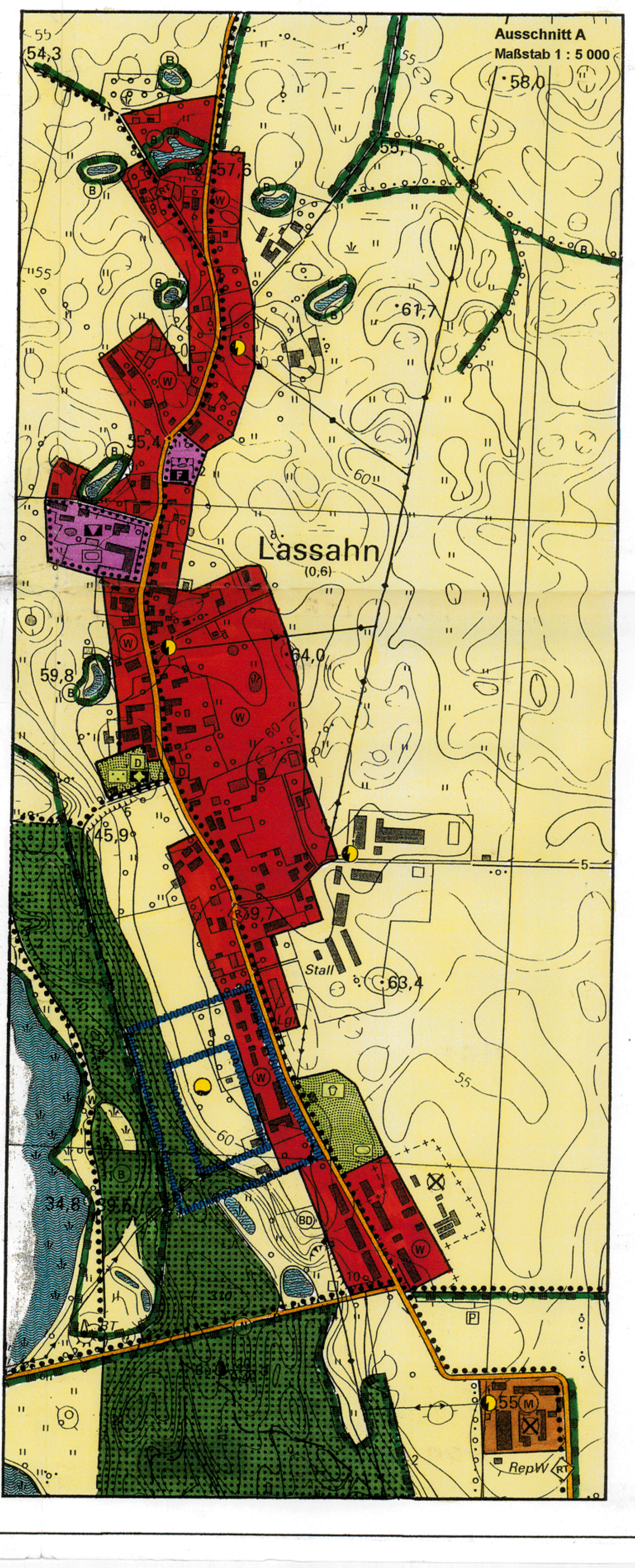

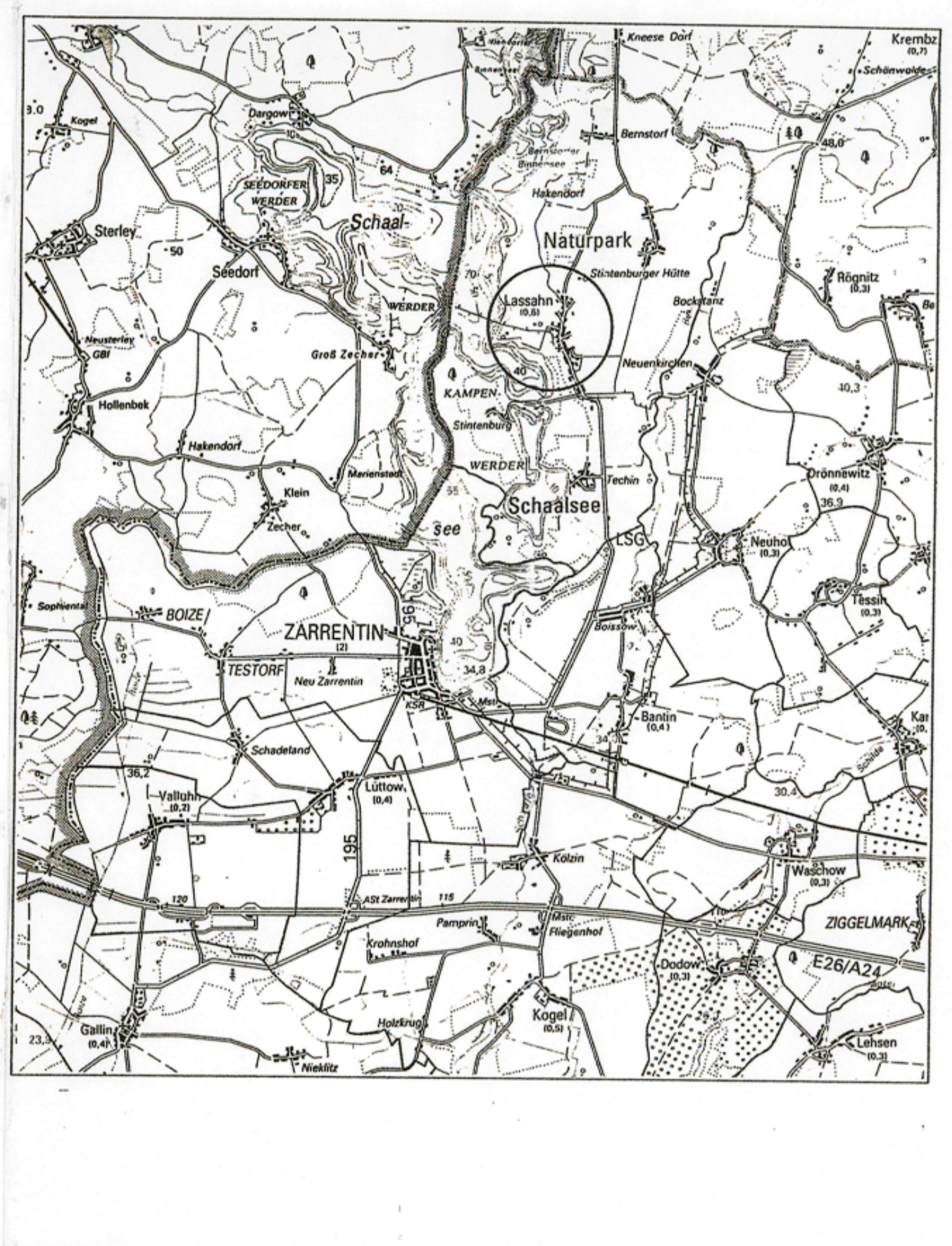

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE LASSAHN
LANDKREIS LUDWIGSLUST

M. 1 : 10 000
JANUAR 2000